

Landesamt für Bauen und Verkehr • 03007 Cottbus • PSF 10 07 44

Alle geförderten Kommunen
LZ, WNE, SZH;
D, ASZ (I und II), KLS, ZUST, STUB, STEP

Außenstelle Cottbus

Bearb.: Frau Preusche
Gesch.-Z.: 3216-RS 3/06/2022
Telefon: 03342/4266-3206
Fax: 03342/4266-7608
Internet: <https://lbv.brandenburg.de>
jana.preusche@lbv.brandenburg.de

Cottbus, 12.10.2022

Rundschreiben des LBV Nr. 3/06/2022 Städtebauförderung

hier: Elektronisches Monitoring (eMo) 2021 – Ergänzende Hinweise zu überführten Gesamtmaßnahmen

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Rundschreiben des LBV Nr. 3/05/2022 vom 05.09.2022 informierten wir Sie, dass die Online-Formulare des elektronischen Monitorings für das Berichtsjahr 2021 zur Bearbeitung bereitstehen und diese bis zum 18.11.2022 gegenüber dem LBV freizuschalten sind.

Das Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen (BMWSB) teilte Ende September 2022 mit, dass entgegen der bisherigen Verfahrensweise für die aus der alten Programmstruktur überführten Gesamtmaßnahmen nur das Online-Formular des elektronischen Monitorings für das neue Programm auszufüllen sind. Dabei sind die Einzelvorhaben, die noch mit Mitteln aus den Altprogrammen umgesetzt und fertiggestellt werden, aggregiert einzutragen.

Außenstelle Cottbus • Guldener Straße 24 • 03046 Cottbus • Tel.: 03342 4266-7102 • Fax: 03342 4266-7608
Öffentliche Verkehrsmittel: Straßenbahnlinie 1 bis Stadthalle oder Buslinie 16 bis Papitzer Straße

Landesamt für Bauen und Verkehr • Lindenallee 51 • 15366 Hoppegarten • Tel.: 03342 4266-0 • Fax: 03342 4266-7601

E-Rechnung: <https://xrechnung-bdr.de>; Leitweg-ID: 12-121096894453782-21
Bankverbindung: Landeshauptkasse Potsdam • Landesbank Hessen-Thüringen (Helaba)
IBAN: DE02 3005 0000 7110 4015 15 • BIC-Swift: WELADEDXXX

Seite 2 von 3

Dies hat für Ihre Bearbeitung der Online-Formulare für das Berichtsjahr 2021 folgende Auswirkungen:

Bei überführten Gesamtmaßnahmen bearbeiten Sie bitte nur das eMo-Formular für die Gesamtmaßnahme in den aktuellen Programmen „Lebendige Zentren“, „Wachstum und nachhaltige Erneuerung“ oder „Sozialer Zusammenhalt“.

Dabei fassen Sie bitte die Angaben der Gesamtmaßnahme aus dem Altprogramm und dem Neuprogramm zusammen. Im Programm Wachstum und nachhaltige Erneuerung sind zudem sämtliche Teilprogramme zu berücksichtigen.

Für eine bessere Nachvollziehbarkeit nehmen Sie bei den im Punkt A1 aufgeführten Einzelvorhaben, die mit Mitteln aus den Altprogrammen finanziert wurden, zusätzlich zu den bisherigen Kennzeichnungen (Beginn, Abschnitt, Abschluss) eine entsprechende Kennzeichnung (Kürzel des Altprogramms) vor. Unter Punkt A2 bilden Sie dabei die Summe der verausgabten Städtebaufördermittel aus beiden Programmen.

Unter Punkt B sind ebenfalls die Angaben der Alt- und Neuprogramme zusammengefasst darzustellen.

Des Weiteren fügen Sie im Punkt D einen entsprechenden Hinweis ein, dass die Angaben aus den jeweiligen Altprogrammen aggregiert wurden.

Das Formular des Altprogramms für die überführte Gesamtmaßnahme brauchen Sie nicht mehr zu bearbeiten und ans LBBV freizuschalten.

Auf nicht überführte Gesamtmaßnahmen und Neuaufnahmen hat die geänderte Verfahrensweise keine Auswirkung. Hier bearbeiten Sie bitte die eMo-Formulare in den jeweiligen Altprogrammen und bei Neuaufnahmen in den Neuprogrammen (LZ, SZH, WNE).

Diese Verfahrensweise gilt ausdrücklich nur für die Formulare des eMo. Fiscalisch gilt weiterhin die getrennte Betrachtung der Gesamtmaßnahmen in den Alt- und Neuprogrammen.

Bitte geben Sie die Online-Formulare des eMo 2021 bis zum 18.11.2022 auf elektronischem Wege dem LBBV frei.

Seite 3 von 3

Falls bereits e-Mo-Formulare überführter Gesamtmaßnahmen an das Land freigegeben wurden, werden diese kurzfristig zur erneuten Bearbeitung bereit gestellt.

Für weitere Hinweise verweisen wir Sie auf das Rundschreiben des LBV Nr. 3/05/2022.

Für Rückfragen stehen Ihnen Frau Preusche (-3206) und Frau Nakonz (-3001) gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

i.V. gez. Al-Zain

Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.